

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.934.177

Wien, 20. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 328/J vom 20. Dezember 2024 der Abgeordneten Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4. sowie 7. und 8.:

Im Bundesministerium für Finanzen (BMF) ist das Projekt „S-Pay“ oder die ausführende Gesellschaft Blue River GmbH nicht bekannt, das BMF wurde auch nicht über das „S-Pay“ Projekt oder die agierenden Gesellschaften informiert.

Eine abschließende Antwort, ob das Projekt „S-Pay“ den Regularien der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) unterliegt, kann das Bundesministerium für Finanzen (BMF) nicht geben, da dies nicht in die Zuständigkeit des BMF fällt.

Gleiches gilt für allfällige Genehmigungen für Konzessionen oder Registration und entsprechende Kontaktaufnahmen.

Allfällige Verstöße gegen Sanktionen sind gemäß der aktuellen Rechtslage (Sanktionengesetz) von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst oder der Österreichischen Nationalbank zu überwachen.

Zu 5., 9. und 13.:

Dies fällt nicht in die Zuständigkeit des BMF.

Zu 6. und 12.:

Das BMF ergreift mehrere Maßnahmen, um die Einhaltung der Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) sicherzustellen. Dazu gehört die Durchführung nationaler Risikoanalysen, wie beispielsweise die Nationale Risikoanalyse 2021, die spezifische Risiken im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung identifiziert und bewertet. Momentan arbeitet das BMF an der Nationalen Risikoanalyse 2024/2025. Auf Basis dieser Analysen entwickelt das BMF Strategien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die als mittelfristiger Rahmen dienen und konkrete Maßnahmen zur Risikominderung festlegen.

Das BMF arbeitet eng mit nationalen Behörden wie der Geldwäschemeldestelle (A-FIU) oder der FMA zusammen, um die FATF-Empfehlungen umzusetzen. Besonders wichtig sind die Public-Private-Partnerships, bei denen Verpflichtete wie beispielsweise Kredit- und Finanzinstitute in die Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen eingebunden werden. Des Weiteren findet regelmäßig das nationale Koordinierungsgremium zwischen allen relevanten Akteuren statt, die den Informationsaustausch und strategische Zusammenarbeit gewährleisten.

Zudem arbeitet das BMF eng mit internationalen Organisationen wie der FATF zusammen, um die Einhaltung globaler Standards zu gewährleisten. Im Rahmen von Länderprüfungen wird Österreich regelmäßig auf die Umsetzung der FATF-Empfehlungen hin evaluiert.

Die letzte Prüfung fand 2015/2016 statt, wobei der Bericht im September 2016 veröffentlicht wurde. Der nächste Vor-Ort-Besuch ist für Juni 2025 geplant, mit anschließender Plenardiskussion im Februar 2026.

Bei einer unzureichenden Umsetzung der Standards (einerseits legistische Umsetzung und andererseits effektive Anwendung) könnten österreichische Finanzinstitute verstärkten Kontrollen und Einschränkungen im internationalen Zahlungsverkehr ausgesetzt werden,

was die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes schwächt. Weiters könnte Österreich auf die sogenannte Graue Liste der FATF gesetzt werden. Eine Graulistung würde Österreichs Teilnahme am internationalen Geldverkehr stark einschränken. Studien des Internationalen Währungsfonds zufolge käme es zu einem Kapitalabfluss von 7 bis 8 % des BIP (ca. 36 Mrd. Euro), der wirtschaftliche Gesamtschaden wird auf rund 76 Mrd. Euro geschätzt.

Zu 10.:

Es wird auf § 9a FM-GwG verwiesen.

Zu 11.:

Der Betrieb eines Zahlungssystems mit Verbindungen zum Iran birgt mehrere geopolitische Risiken, insbesondere im Kontext bestehender internationaler Sanktionen, geopolitischer Spannungen und Sicherheitsbedenken.

Unter anderem könnten Unternehmen oder Banken, die mit einem solchen Zahlungssystem kooperieren, vom internationalen Finanzmarkt ausgeschlossen werden. Dies könnte wiederum die wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs und der EU zu den USA oder anderen internationalen Partnern belasten.

Der Bundesminister:
Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

